



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0345

Der Oberbürgermeister

/II-TBL-sö

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.01.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	26.01.2015	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	27.01.2015	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	29.01.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Straßeninstandsetzungskonzept 2015

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III beschließen für ihren Zuständigkeitsbereich die für 2015 geplanten konsumtiven Straßensanierungsmaßnahmen

gezeichnet:

In Vertretung

Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2015/0345
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Timpert / TBL / 406-69 70..

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Programm der Instandsetzungen von Straßen, Geh- und Radwegen im Stadtgebiet für das Jahr 2015

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

150.000 Euro Unterhaltungsmittel der TBL AöR

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Die Umsetzung der Maßnahmen steht bezüglich der Finanzmittel der TBL AöR unter dem Vorbehalt der finanziellen Rahmenbedingungen

Begründung:

Ausgangslage:

Das erste Straßeninstandsetzungskonzept, das mit der Vorlage Nr. R 1130/15.TA am 17.02.2003 vom Rat beschlossen wurde, beinhaltete in erster Linie Hauptverkehrsstraßen. Mit Vorlage Nr. R 1202/16. TA beschloss der Rat am 23.06.2008 die Fortschreibung, die schwerpunktmäßig Nebenstraßen enthält. Zur Zeit werden die Instandsetzungsmaßnahmen von Jahr zu Jahr festgelegt.

Finanzierung:

Straßensanierungsmaßnahmen, die lediglich eine Erneuerung der Deckschicht erfordern, gelten als konsumtiv und werden durch die Technischen Betriebe Leverkusen (TBL) finanziert. Es erfolgt weder eine Änderung, noch werden Beiträge nach § 8 KAG erhoben. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Rahmenbedingungen der TBL.

Auf den städtischen Haushalt haben diese Maßnahmen keine Auswirkung.

Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus:

Anlage 1: Liste der geplanten Straßen

Anlage 2: Reserveliste der geplanten Straßen

Anlage 3: Pläne der geplanten Straßen

Anlage 4: Pläne der in der Reserveliste aufgeführten Straßen

Diese Maßnahmen wurden im Wirtschaftsplan der TBL am 04.11.2014 beschlossen, so dass sie unter dem Vorbehalt der entsprechenden finanziell vorgehaltenen Mittel umgesetzt werden können.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Das Straßeninstandsetzungskonzept soll bereits im Frühjahr 2015 starten. Der Verwaltungsrat der TBL musste vorher die finanziellen Rahmenbedingungen genehmigen. Dies erfolgte in der Sitzung am 4. November 2014.

Anlage/n:

TBL_Anlage 1_Geplante Maßnahmen

TBL_Anlage 2_Reservemaßnahmen 2015

TBL_Anlage 3_Geplante Maßnahmen 2015

TBL_Anlage 4_Reservemaßnahmen 2015